

Laibacher Zeitung

N^o 78

Freitag den 29. September 1826.

Wien, den 20. September.

S. Durchl. der Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. k. k. apost. Majestät, Fürst von Metternich, sind heute Nachts über Innsbruck, Salzburg und Weinzierl von Johannisberg zurück hier eingetroffen.

Samstag den 23. Sept. Vormittags sind Sr. kais. Hoheit der durchl. Erzherzog, Großherzog von Toscana, im erwünschten Wohlseyn von Dresden in der k. k. Hofburg angekommen.

Frankreich.

Der *Moniteur* enthält folgendes aus Rom vom 27. August. „Eine algerische, aus 13 Schiffen von verschiedener Größe bestehende Escadre kreuzt seit einiger Zeit längs der Westküste Italiens; sie ist in drey oder vier Divisionen getheilt, die alle Schiffe, denen sie begegnen, anhalten und durchsuchen. Schon wurden zwey Schiffe unter römischer Flagge gefapert. Um diese Seeräuber zu verjagen, bedürfte es einer Aetung einflößenden Seemacht; auch versichert man, der Papst habe sich an den König von Frankreich gewendet, um von Sr. Majestät zu erhalten, daß Sie geruhen möchten, mittelst einer Schiffs-Station das Meer zu beschützen, das die Küsten des Kirchenstaats bespült. Man versichert, der Hafen von Civita-Vecchia sey angebothen worden, um dieser Station als Central-Punct zu dienen.“

Der *Moniteur* vom 14. d. M. enthält folgenden Auszug eines Privatbriefens aus Napoli di Romania vom 20. August: „Hier ist jüngsthin eine Handelsbeig von Marseille angekommen, welche 30 bis 40 Philhellenen, nebst Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen an Bord hatte; da aber, bey dem zerrütteten Zustande zu Napoli, die von diesem Fahrzeuge mitgebrachten Vorräthe entweder verkauft oder verschleudert worden wären, so sandte der Graf von Harcourt das Schiff sogleich nach dem Det (Methana), wo sich Oberst Fabvier verschanzte. Bemerkenswerth ist es, daß gedachte Brigg an den Küsten von Morea durch eine Ab-

theilung der türkischen Flotte segelte, von der sie aber, ungeachtet ihre Bestimmung, Ladung und ihr ganzer Weg offenbar verdächtig waren, nicht beunruhiget wurde. — Athen wird von den Türken eng blockirt; sie haben aber noch kein Belagerungsgeschütz, um dann die Citadelle zu bombardiren. — Ibrahim ist von Tripolizza nach der Ebene von Corinth aufgebrochen; ein schwaches Detaschement ägyptischer Foureageurs war von den Griechen umzingelt und gefangen worden. Die Griechen fürchten, daß sich Ibrahim mit dem türkischen Belagerungsheer vor Athen auf dem Isthmus von Corinth in Verbindung setzen dürfte; dieß ist aber eine Bewegung, welche von der Seeite her unterstützt werden müßte, und es scheint nicht, daß die Türken dieß zu thun gesonnen sind. — Von Samos weiß man hier nichts; die Wunde des Canari war glücklicher Weise höchst unbedeutend. — Der k. k. österreichische General, Marquis Paulucci, befand sich unlängst zu Napoli, wohin er sich begeben hatte, um Geld-Entschädigung für die von den Griechen verübte Seeräuberey zu verlangen; er hatte sich eines hydriotischen Fahrzeuges, des stärksten in der griechischen Flotte, bemächtigt. Ein Theil dieser Flotte war dem österreichischen Geschwader nahe bey Zinobegnet; die griechischen Schiffe schienen zu manövriren, um dasselbe zu umzingeln, und es wurden Drohungen, Brandes gegen selbes loszulassen, ausgestoßen; eine österreichische Fregatte aber, welche auf ein griechisches Schiff, das auf sie lossegelte, drey blinde Kanonenschüsse gethan hatte, gab demselben, als sie sah, daß es deffenungeachtet nicht abließ, eine volle Ladung, wodurch es entmasket wurde; die übrigen griechischen Schiffe ließen die österreichische Escadre nun in Ruhe.“

Großbritannien und Irland.

Die Aufführung der neuen Londoner-Brücke geht rasch vorwärts. Die Holzformen des zweiten Bogens sind fast geendet, und können schon am Parapet der alten Brücke gesehen werden. Die Art, wie diese Formen gebaut werden, ist höchst sanreich; das dazu nöthige Holz und Eisenwerk wird in den Werkstellen der

H. Joliffe und Banks auf der Dogsinsel zusammenge-
fügt, um sodann in die richtige Lage auf die Brücke ge-
setzt zu werden. Diese gigantischen Holzwerke, welche
Halbkreisel bilden, werden alsdann 75 Ellen oberhalb
der Brücke hinaufgeschößt, wofelbst zwei zusammengesügte
Barken liegen. Diese Barken sind darauf eingerichtet,
daß sie bey der Ebbe Wasser einnehmen, wodurch sie der-
maßen gefüllt werden, daß sie nur wenig über den
Flußspiegel emporragen; durch die Wirkung einer höchst
kräftvollen Maschinerie wird das Holzwerk nun an die
Barken gebracht, und sodann darauf emporgerichtet. So
wie die Fluth steigt, befreyt man die Barken von dem
Wasser, und bey höchstem Wasserstande bringt man die
Barken mit dem Holzwerke nach der Stelle hinab, an
welcher der Brückenbogen gebaut werden soll. Bey ho-
hem Wasser sind diese auf die Barken besetzten Vor-
genformen fast in gleicher Höhe mit den Pfeilern, die
dem Brückenbogen zur Basis dienen, und die schwerge-
wichtigen Formen, jede wiegt 80,000 Pfund, werden
alsdann mit Hilfe eines gewaltigen Mechanismus in die
ihnen gebührende Lage gebracht.

R u ß l a n d.

Am Krönungs-Tage ist nachstehendes, bereits unterm
28. Jänner (9. Februar) d. J. unterfertigte Manifest,
in Betreff der Thronfolge, bekannt gemacht worden:

„Von Gottes Gnaden, Wir Nicolaus der Erste,
Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen etc. etc. thun
allen Unsern Untherthanen kund:

„In dem Familien-Gesetze, welches Unser Vater,
der Herr und Kaiser Paul I., höchstseligen Andenkens
den 5j17. April 1797 erlassen haben, wie auch in den Be-
stimmungen, die kaiserliche Familie betreffend, sind feste
Grundsätze rücksichtlich der Thronfolge angegeben und
gleichfalls Weisungen für verschiedene Fälle, welche
sich in Hinsicht derselben ereignen könnten, festgesetzt.
In demselben ist dem regierenden Kaiser anheim gestellt,
im Falle seines Ablebens und der Minderjährigkeit des
Nachfolgers, einen Reichsverweser zu ernennen, und
eine Vormundschaft für die Person des Kaisers zu er-
richten.“

„Indem Wir wünschen, Unserm geliebten Vater-
lande bey Unserer Thronbesteigung den ersten Beweis
Unserer Obforge für die Aufrechthaltung der Gesetze,
welche die Ruhe des Reichs beschirmen, zu geben, ha-
ben Wir, diesen Grundsätzen folgend, nach erhaltenem
Segen Unserer vielgeliebtesten Mutter, der Frau und
Kaiserinn Maria Feodorowna, und vorläufig ein-
geholtten Gutheißung Unseres geliebtesten Bruders des

Cesarewitsch Großfürsten Constantin Pawlowitsch,
festzusetzen beschloffen:

1) „Da die Tage Unseres Lebens in Gottes Händen
sind, so ernennen Wir für den Fall Unseres Abirebens, bis
zur gesetzlichen Volljährigkeit des Thronfolgers Groß-
fürsten Alexander Nikolajewitsch, Unseren ge-
liebtesten Bruder den Großfürsten Michael Pawlo-
witsch zum Verweser des Reichs und der von demselben
unzertrennlichen Throne des Königreichs Pohlen und
des Großfürstenthums Finnland.“

2) „Wenn nach Unserem Ableben es dem Allerhöch-
stem gefallen sollte, auch Unkern erstgebornen Sohn, den
Großfürsten Alexander Nikolajewitsch noch in
seiner Minderjährigkeit zu sich zu berufen, so soll Unker
zweitgebornen Sohn, wenn Uns ein solcher von der Vor-
sehung geschenkt würde, laut dem Befehle in alle Rechte
eines Erstgebornen treten, und in diesem, wie im vorher-
gehenden Falls, wird Unser geliebtester Bruder, der Groß-
fürst Michael Pawlowitsch, Reichsverweser seyn.“

3) „Wenn aber nach Unserem und des genannten
minderjährigen Thronfolgers Ableben, kein anderer Sohn
verbleiben sollte, und Unsere geliebteste Gemahlinn die
Frau und Kaiserinn Alexandra Feodorowna in
gesegneten Umständen seyn würde, so soll bis zur Ent-
bindung Ihrer kaiserl. Majestät, Unser geliebtester Bru-
der, der Großfürst Michael Pawlowitsch, Reichs-
verweser seyn. Nach der Entbindung aber, wenn Gott
Ihre Majestät mit einem Sohne segnet, soll der Neu-
geborne nach den Gesetzen in die Rechte eines Thronfol-
gers treten, und bis zu seiner Volljährigkeit verbleibt
Reichsverweser Unser geliebtester Bruder und Großfürst
Michael Pawlowitsch; sollte jedoch Ihre Majestät
von einer Großfürstin entbunden werden, so tritt Un-
ser geliebtester Bruder der Großfürst Michael Paw-
lowitsch in die Rechte eines Thronerben.“

4) „In allen Fällen gehört die Eigenschaft eines Vor-
mundes über alle Unsere Kinder bis zur Volljährigkeit
eines jeden, in derselben Kraft und Ausdehnung, wie
solches in dem Gesetze vom 5j17. April 1797 und in den
Bestimmungen hinsichtlich der kaiserlichen Familie ausge-
drückt ist, Unserer geliebtesten Gemahlinn der Frau und
Kaiserinn Alexandra Feodorowna.“

„Indem Wir diese Regeln als eine Fortsetzung und
Beilage der für die Thronfolge und Fälle der Minder-
jährigkeit in der kaiserlichen Familie bestehenden Gesetze
bestimmen, sehen Wir zu dem König der Königreiche,
daß seine allgewaltige und allgütige Hand stets segnenreich

über Unser kaiserliches Haus und Unser geliebtestes Vaterland walte.“

Gegeben zu St. Petersburg den 28. Jänner (6. Februar) im Jahre des Heils 1828, Unserer Regierung im Ersten.“
„Nicolaus.“

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 8. September: „Unsere Zeitung enthält folgendes Rescript Sr. Majestät des Kaisers an den hiesigen General-Gouverneur, General der Cavallerie, Colonel-Scheff, Kutuloff: „Paul Wassiljewitsch! Unter dem Segen des Höchsten ist am 22. dieses August-Monaths (3. September) in Moskau, an Uns und Unserer geliebtesten Gemahlinn, die Krönung vollzogen worden. Zu Unserem besonderen Vergnügen hat Unser geliebtester Bruder, Sr. Kaiserl. Hoheit der Czarowitz und Großfürst Constantin Pawlowitsch dieser Feyer beigewohnt, der einige Tage zuvor hier anlangte. Sie beauftragend, innerhalb Ihres Wirkungskreises der Residenz St. Petersburg, die Bewohner derselben hiervon in Kenntniß zu setzen, sind wir überzeugt, daß alle Stände daselbst, befezt von den Gefühlen der Unterthanentreue für Uns, inbrünstigen Dank zu dem Geber alles Gutes erheben. Verbleiben Ihnen jederzeit wohlgevojen. Moskau, den 22. August (3. September) 1826. Nicolaus.“

— Schon am 6. d. M. Nachmittags traf der General-Adjutant Graf Komarowski mit der Bottschaft hier ein, daß am 3. die Krönung und Salbung Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserinn in Moskau glücklich vollzogen wurde. Sogleich verkündeten Glockengeläute und Kanonendonner dieß frohe Ereigniß. Überall, sagt die Petersburger Zeitung, sah man Freudenthränen glänzen, dankende Blicke zum Himmel erheben, entblößte Häupter dankend sich neigen, und frohe Umarmungen von Begegnenden. Und Gott allein konnte die stillen Gebethe zählen, die aus Hütten und Pallästen emporstiegen. Gestern fand das öffentliche Dankgebet in der Kasanischen Muttergottes-Cathedrale Statt, und am nächsten Sonntage den 10. September wird auch in sämtlichen evangelischen Kirchen der Gottesdienst zur Feyer dieses Ereignisses gehalten werden. Gestern fingen auch die Erleuchtungen und Festlichkeiten an, die drey Tage dauern.

Osmanisches Reich.

Der öherr. Beobachter vom 24. d. M. enthält folgende durch außerordentliche Gelegenheit erhaltene Nachrichten aus Constantinopel vom 7. September:

Die Zurückbringung des Sandschak-Scherif oder der Fahne des Propheten, welche auf den 31. v. M. festgesetzt war, hat wegen der fürchterlichen Feuersbrunst, die kurz vor der Stunde, wo sich die verschiedenen Staatsbehörden zu dieser Ceremonie versammeln sollten, zu Constantinopel ausgebrochen war, erst am 2. d. M. Statt finden können. Dieser Brand, welcher beynah ein Ahtel dieser unermesslichen Hauptstadt (gegen sechs tausend Häuser) verzehrte, hat 56 Stunden gedauert; die Stärke des Windes, der Mangel an Wasser und die außerordentliche Dürre, hemmten die Wirksamkeit des Besandes, welchen die öffentlichen Behörden auf den verschiedenen Punkten, wohin sich die verheerende

Flamme erstreckte, mit rastlosem Eifer geleistet haben. Die ungeheuren, unter dem Nahmen von Chans, Westins und Escharfchis bekannten Magazine, die Hotels fast sämmtlicher Minister und Würdenträger des Reichs, der Pallast des Großwesirs, die hohe Pforte genannt, der Pallast des armenischen Patriarchen sammt der Patriarchal-Kirche, und mehrere andere öffentliche Gebäude sind in Asche gelegt worden; der Verlust der Regierung wird auf mehr als sechs Millionen Piaster, der Verlust der türkischen sowohl als armenischen Handels- und Gewerbsleute, über fünfzig Millionen Piaster geschätzt. Man hat bisher nicht mit Bestimmtheit erfahren können, ob dieses ungeheure Unglück die Wirkung des Zufalls, oder das Werk der Bosheit gewesen ist; mehrere Gründe lassen glauben, daß, wenn auch der Ursprung des Feuers dem Zufall angehört, dessen Verbreitung das Werk der Missethätigen war; denn es ist bestimmt, daß der Brand Sprünge machte, die weder der Richtung, noch der Gewalt des Windes zugeschrieben werden können.

Die von dem Großwesir, im Einverständnisse mit dem Seraskier, getroffenen Maßregeln waren eben so kräftig als schnell. Über 8000 Mann Truppen und vier Batterien Feldgeschütz waren im Innern des Serails in Schlachtordnung aufgestellt, alle Straßen waren mit Soldaten besetzt, und nirgends wagte sich der Aufruhr zu zeigen. Der Sultan hat alle Thore seines Pallastes öffnen lassen, um die unglücklichen Familien aufzunehmen, die eine Zufluchtsstätte suchten; mehrere Tausend Weiber und Kinder sind in Pallästen, welche der Regierung gehören, untergebracht worden, andere haben reichliche Unterstützung an Geld erhalten. Ein Theil der Magazine soll auf Kosten der Regierung wieder aufgebaut werden, und der Bau der neuen Casernen ist, bis zur Wiederaufrichtung der für die Bedürfnisse des Handels unentbehrlichen öffentlichen Gebäude, vershoben worden. Der Seraskier mischte sich mitten unter die Pompiers, um sie anzuleiten; und arbeitete zwey Stunden lang aus allen Kräften; die Chefs sämmtlicher Corps wetteiferten mit ihm an Ertigkeit und Eifer zur Aufrechthaltung der guten Ordnung.

Die große Mehrzahl des Volkes schreibt dieses Unglück der grausamen Raube der Janitscharen zu, die ein allgemeiner Gegenstand der Vermünschung geworden sind. Der Großherr hat sich, um eine Quelle zur Unzufriedenheit, die den Weg zu einer Reaction bereiten könnte, zu verstopfen, entschlossen, den Ferman zurückzunehmen, welcher ohne Unterschied alle nach dem Kriege von Agypten ertheilten Ehames aufgehoben hatte; es sind bereits Abschlagszahlungen an mehrere tausend Individuen geleistet worden, deren Forderungen wenige Tage vorher abgewiesen worden waren.

Die Fahne Mohammed's ist am 2. mit den üblichen Ceremonien, in dem zur Aufbewahrung der Heiligthümer des Propheten bestimmten Saale begeschlossen worden; zu gleicher Zeit wurde das Lager im Innern des Serails aufgehoben, und der Großwesir, von dem ganzen Ministerium begleitet, hat den ehemahligen Pallast des Janitscharen-Aga bezogen, der nach den Ereignissen vom 15. Juny, dem Mustafa angewiesen worden war. Letzterem wird ein anderes Local eingeräumt werden, dessen Wahl der Sultan sich vorbehalten hat.

Nachrichten aus Ufermann zufolge hatten die russischen Bevollmächtigten den türkischen Commissarien sämmtliche Forderungen, welche Rußland an die Pforte zur gänzlichen Ausgleichung der zwischen beyden Mächten, namentlich in Bezug auf die Festungen an der asiatischen Küste, noch obwaltenden Differenzen, und zur Festen und vollkommnen Begründung der friedlichen und freundschaftlichen Verhältnisse zwischen beyden Reichen, stellt, in einer der letzten Conferenzen vorgelegt, und, nachdem die türkischen Commissäre an ihre Regierung hierüber berichten zu müssen erklärten, den 7. October d. J., als peremptorischem Termin für die Antwort der Pforte festgesetzt. Seit dem Eintreffen der Couriere mit dieser Nachricht in Constantinopel haben bereits mehrere Rathsversammlungen Statt gefunden.

Arznehkunde, von Triest nach Wien. — Hr. Sixtus Freyherr v. Codelli, Eleve der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie, von Wien nach Triest. — Hr. Vincentz v. Alberti, Eleve der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie, von Wien nach Spalatro. — Hr. Jos. Freyherr v. Lang, Fabrik-Gesellschafter, von Grätz nach Triest. — Hr. Ludwig Afiori, k. k. priv. Großhändler, u. Hr. Felix v. Lago, Handelsmann, beyde von Wien nach Triest.

Abgereist den 25. September.
Hr. Joh. Nep. Vesel, k. k. Gub. Rath und Kreis-hauptmann, nach Grätz.
Den 26. Hr. Freyherr v. Grimshitz, k. k. Kreiscommissär, nach Görz.

Fremden-Anzeige.

Angelkommen den 29. September 1826.

Hr. Carl Graf Premoli, von Triest nach Wien. — Hr. Georg v. Fraß, k. k. Baudirections-Adjunct, mit Gemahlin, von Wien nach Triest. — Hr. Stephan Volzoni, Municipal-Secretär, von Triest nach Wien. — Hr. Philipp Jordan, Professor der Physik, von Görz. — Hr. Joseph Kanzen, Candidat der Professur; Hr. Luigi Napoli u. Hr. Jos. Gerolini, Apotheker; Hr. Peter Jusuff, Großhändler, alle vier von Triest nach Wien. — Die Herren Ignaz Bistiny, Sante Giacomelli und Benedict Sinigaglia, Handelsleute, alle drey von Wien nach Triest.

Den 20. Hr. Carl Friedrich v. Bobers, Justizrath und Mitglied der k. Justizkanzley zu Stade, von Triest, Hr. Bartholmä Graf Schelli, Protocollist der obersten Justizstelle, von Verona, beyde nach Wien. — Hr. Sebastian Burger, Priester und Professor im Schotten-Stift, u. Hr. Alexius Durich, Professor der Litteratur, beyde von Wien nach Triest. — Hr. Johann Bapt. Ca-deo, Handelsmann, von Triest nach Wien.

Den 24. Hr. Carl Freyherr v. Schloßknig; Hr. v. Kropff, Lieutenant vom k. preussischen Garde-Reg. zu Fuß, u. Hr. Ferdinand Buschel, Handelsmann, alle drey von Wien nach Triest.

Den 25. Hr. Vincenz Edler v. Terzi, k. Gub. Assessor in Fiume, mit Familie, u. Hr. Jos. Zencovich, Controllor des k. k. k. Cam. Zahlamts, beyde von Wien nach Fiume. — Hr. Jos. Tognara de Tonnesfeld, Domherr und Stadtpfarrer in der Neustadt zu Triest, von Stein nach Triest. — Frau Margaretha Hochenauer, k. k. Regierungskanzleystens-Gattin, von Wien nach Fiume.

Den 26. Hr. Graf de la Rue, k. französischer Consul in Triest, von Triest. — Hr. Johann Graf v. Baloweth, Güterbesitzer, von Triest; Hr. J. James Appleton, Geschäftsträger der vereinigten Staaten von Amerika zu Stockholm, von Vooeno; Hr. Burhard, k. preuß. Regierung-Assessor, alle drey von Triest nach Wien. — Hr. Stephan Paulovich, k. k. Hofcaplan, von Wien u. Hr. Christoph Stoffel, Weltpriester, von Klagenfurt, beyde nach Triest. — Hr. Heinrich Kratter, Dr. de

Cours vom 23. September 1826.

| | | | | | | | | | | |
|---|---|-----------|---|--------|---------------|--------|-----------|--------|---------------|--------|
| | Mittelpreis | | | | | | | | | |
| Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.) | 88 25/32 | | | | | | | | | |
| Verloste Obligationen u. Ararial-Obligationen der Stände von Tyrol | <table border="0"> <tr> <td>305 v. H.</td> <td rowspan="3" style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="text-align: right;">88 5/8</td> </tr> <tr> <td>304 1/2 v. H.</td> <td style="text-align: right;">—</td> </tr> <tr> <td>304 v. H.</td> <td style="text-align: right;">—</td> </tr> </table> | 305 v. H. | } | 88 5/8 | 304 1/2 v. H. | — | 304 v. H. | — | | |
| 305 v. H. | } | 88 5/8 | | | | | | | | |
| 304 1/2 v. H. | | — | | | | | | | | |
| 304 v. H. | | — | | | | | | | | |
| Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) | 42 3/4 | | | | | | | | | |
| Obligationen der Stände v. Oherreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesi, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz. | <table border="0"> <tr> <td>303 v. H.</td> <td rowspan="4" style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="text-align: right;">—</td> </tr> <tr> <td>302 1/2 v. H.</td> <td style="text-align: right;">42 1/4</td> </tr> <tr> <td>302 v. H.</td> <td style="text-align: right;">33 4/5</td> </tr> <tr> <td>301 3/4 v. H.</td> <td style="text-align: right;">29 5/5</td> </tr> </table> | 303 v. H. | } | — | 302 1/2 v. H. | 42 1/4 | 302 v. H. | 33 4/5 | 301 3/4 v. H. | 29 5/5 |
| 303 v. H. | } | — | | | | | | | | |
| 302 1/2 v. H. | | 42 1/4 | | | | | | | | |
| 302 v. H. | | 33 4/5 | | | | | | | | |
| 301 3/4 v. H. | | 29 5/5 | | | | | | | | |
| Wien. Oberk. Amts-Oblia. zu 2 v. H. | 33 4/5 | | | | | | | | | |
| Bank-Actien pr. Stüd 105g in Conv. Münze. | | | | | | | | | | |

Wechsel-Cours.

| | |
|--|-------------------------------|
| | (in C. M.) |
| Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr. | 159 1/2 G. 2 Mon. 6 Woch. |
| Augsburg, für 100 Guld, Curr. Guld. | 100 1/4 G. 2 Mon. 2 Woch. |
| Hamburg, f. 100 Rthlr. Banco, Rthlr. | 146 1/4 2 Mon. 6 Woch. |
| London, Pfund Sterling Guld. | 10-8 3 Mon. 2 Woch. f. Sicht. |
| Paris, für 300 Franken Guld. | 119 2 Mon. |

Wasserstand des Laibach-Flusses am Pegel der gemauerten Canalbrücke bey Sperkung der Laibach:

Den 28. September: 1 Schuh 10 Zoll ober der Schleuseabteilung.